

A: Sachlage:

Die aktuellen Lieferverträge der Stadt Monschau für Erdgas für insgesamt 8 städtische Liegenschaften sowie für Wärme auf Erdgasbasis (Contracting-Vertrag) für 2 städtische Liegenschaften haben gestaffelte Laufzeiten und laufen noch bis zum 31.08.2016, 30.09.2016, 18.10.2016, 31.12.2016 bzw. 30.04.2017.

Es ist beabsichtigt, die Erdgaslieferungen für einen Lieferbeginn ab diesen jeweiligen Zeiträumen neu auszuschreiben und die Verlängerungsoptionen der Verträge nicht in Anspruch zu nehmen, um dadurch günstigere Erdgaslieferungen realisieren zu können. Zusätzlich muss die neue Heizung an der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule mit Gas versorgt werden, weshalb diese Liegenschaft in die Ausschreibung mit einbezogen wird.

Öffentliche Auftraggeber wie die Stadt Monschau haben ihre Beschaffungen, auch die von Erdgas, im Wettbewerb und im Rahmen transparenter Vergabeverfahren vorzunehmen. Überschreitet der Auftragswert des Lieferauftrages den maßgeblichen Schwellenwert, ist der Auftrag europaweit auszuschreiben und zu vergeben. Der maßgebliche Schwellenwert beträgt zurzeit 209.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) (vgl. § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. § 2 Nr. 1 u. 1 VgV sowie delegierte Verordnung (EU) 2015/2170 der Kommission vom 24. November 2015 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren). Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von dem voraussichtlichen Gesamtwert für die vorgesehene Erdgaslieferung ohne Umsatzsteuer auszugehen (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 VgV).

Die Schätzung des Auftragswertes für einen all-inclusive Erdgasliefervertrag (Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung) hat alle Bestandteile des Gaspreises einzubeziehen. Dies sind neben dem „reinen“ Gaspreis auch die Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Zähl Datenbereitstellung, Umlagen sowie Konzessionsabgaben und die Erdgassteuer.

Der Auftragswert darf für die Schätzung nicht dadurch reduziert werden, dass nur die Gaslieferung an bestimmte Abnahmestellen ausgeschrieben wird und die Ausschreibung der Gaslieferung für weitere Abnahmestellen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (§ 3 Abs. 2 VgV).

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die städtischen Liegenschaften ein geschätzter Auftragswert von ca. 240.000 € (netto) pro Jahr, ermittelt auf Basis der derzeitigen Erdgaspreise.

Aus Sicht der Verwaltung sollte wegen des mit einer Ausschreibung verbundenen Aufwandes ein Liefervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden; damit liegt der Auftragswert in der Summe weit über dem o.a. Schwellenwert.

Aufgrund der komplexen Rechtslage und der vielfältig zu beachtenden Formvorschriften hat die Verwaltung es als zweckdienlicher gesehen, die erforderliche Ausschreibung über die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, die in diesem Bereich umfangreiche Referenzen - auch aus dem hiesigen Raum - aufweisen kann, vorbereiten und durchführen zu lassen. Auch

erfolgte in der jüngeren Vergangenheit bereits erfolgreich die Ausschreibung der städtischen Stromlieferungen über die KUBUS GmbH. Es erfolgte deshalb eine entsprechende Beauftragung.

Ausgeschrieben wird die Lieferung von Erdgas jeweils ab Ende des jeweiligen Liefervertrages bzw. Wirksamwerden der Kündigungen für die Liegenschaft sowie dann anschließend bis zum 01.01.2020.

Im Falle der Grundschule Imgenbroich läuft der Contracting-Vertrag nach Kündigung seitens der Stadt Monschau am 31.08.2016 aus. Zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Gaslieferung (die Ausschreibung kann erst für einen Lieferbeginn ab 01.10.2016 wirksam werden) ist für den Monat September eine Übergangslösung, wohl in Form der Verlängerung des Contracting-Vertrages um einen Monat, zu suchen. Gleiches gilt für die neue Heizung in der Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule für den Zeitraum von deren Inbetriebnahme bis zum 30.09.2016.

Dabei startet das Verfahren am 01.07.2016 durch die Veröffentlichung der EU-weiten Bekanntmachung der Ausschreibung durch KUBUS. Die Angebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Wege durch die Bieter an die KUBUS, die die eingegangenen Angebote am Tag des Endes der Angebotsfrist, dem 03.08.2016, öffnet, prüft und wertet. Nachdem evtl. notwendige Nachforderungen von Unterlagen durch KUBUS und eine erforderliche Abfrage des erfolgreichen Bieters beim Gewerbezentralregister durch die Stadt Monschau (vgl. § 19 (4) Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLog)) erfolgt sind, wird ein Vergabevorschlag ausgearbeitet und der Stadt Monschau am 04.08.2016 übersendet.

Aufgrund der Regelungen des § 134 (1) GWB müssen die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Gewinner der Ausschreibung und die Gründe der Nichtberücksichtigung informiert werden. Dies erfolgt durch KUBUS und muss unverzüglich geschehen. Aus diesem Grunde ist durch die Stadt Monschau unverzüglich = binnen 24 Stunden, also bis zum 05.08.2016, eine Auswahl und Entscheidung zu treffen. Dies stellt noch keinen Zuschlag, aber de facto eine Zuschlagsentscheidung dar.

Da am 04. bzw. 05.08.2016 keine Sitzung des Rates angesetzt ist und die Sommerpause besteht, **ist es notwendig, den vorgeschlagenen Vorratsbeschluss zu fassen**, damit die Stadt Monschau am 04./05.08.2016 rechtmäßige Entscheidungen im Rahmen dieses Beschlusses treffen kann.

Über die Zuschlagsentscheidung wird der Stadtrat in dessen nächster Sitzung unterrichtet.

Der Auftrag wird auf die insgesamt 11 Abnahmestellen aufgeteilt, davon 10 Abnahmestellen mit Monats-/Jahresarbeitszähler und 1 Abnahmestelle mit Leistungsmessungszähler:

- Grundschule Imgenbroich.
- Feuerwehrgerätehaus Imgenbroich-Konzen
- Grundschule Konzen

- Energiezentrale Vennbad und ehemalige Elwin-Christoffel-Realschule (hier mit Leistungsmessung)
- Feuerwehrgerätehaus Monschau-Altstadt
- Rathaus
- Stadtarchiv, Holzmarkt
- St. Michael-Gymnasium
- Turnhalle an der ehemaligen Hauptschule (im Zuge des Neueinbaus der Heizungsanlage)
- Grundschule Mützenich
- Turnhalle Mützenich

Eine Auftragserteilung ist somit an verschiedene Anbieter möglich.

B: Rechtslage

Gem. § 15 Ziff. 1.41 der Hauptsatzung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über Vergaben in allen Verwaltungsbereichen sowie Feuer- und Katastrophenschutz in Höhe von 10.000 Euro (netto) bis 1 Mio. Euro (netto). Da bis zum Ablauf der Angebotsfrist keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, sollte der Rat entscheiden.

C: Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausschreibung wird eine Reduzierung der Gasbezugskosten erwartet, deren Umfang jedoch noch nicht sicher beziffert werden kann. Im Jahre 2015 sind der Stadt Gasbezugskosten („reiner“ Gaspreis) in Höhe von brutto rd. 275.000,00 € entstanden.

Im Falle der Grundschule Imgenbroich besteht (neben der Grundschule Konzen) derzeit noch ein Contracting-Vertrages für Wärmelieferung, der vorzeitig gekündigt wurde (s.o.). Aufgrund dieser Vorzeitigkeit ist eine Ablösesumme in Höhe von 8.351,56 € zum 31.08.2016 zu zahlen. Mit dieser Summe löst die Stadt Monschau den noch bestehenden Restwert der Heizungsanlage ab und übernimmt diese in ihr Eigentum. Im Gegenzug fallen ab diesem Zeitpunkt die Grundgebührrzahlungen für diese Liegenschaft weg, mit denen die Finanzierung der Heizungsanlage durch den bisherigen Anbieter sichergestellt wurde. Die Ablösezahlung wird sich jedoch noch reduzieren, da der Vertrag wohl noch um den Monat September verlängert werden wird (s.o.).

In Kombination mit den erwarteten geringeren Aufwendungen für den Gasbezug amortisieren und rentieren sich diese Kosten dann. Bei der Grundschule Konzen fällt keine Ablöse an, da der Vertrag zu dem Zeitpunkt ausläuft, an dem die Finanzierung der Heizung ohnehin abgeschlossen ist.

Für die Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH entstehen Kosten in Höhe von 4.462,50 €, die bereits abgerechnet sind.


(Ritter) 

Mitzeichnung Kämmerer:


(Boden) 16/6/16